

DER ÉLYSÉE-VERTRAG

„Die Versöhnung von Galliern und Germanen“ – so lautete die Überschrift eines Artikels in „Le Monde“ vom 21./22. Januar 1973 anlässlich des zehnten Jahrestags, an dem der Élysée-Vertrag unterzeichnet worden war. Alles habe mit Charles de Gaulle und Konrad Adenauer begonnen; davor war offenbar nichts Wesentliches, und danach nie mehr etwas Vergleichbares.¹

Soviel ist wahr: Beide alten Männer hegten aufrichtigen gegenseitigen Respekt füreinander, und in einer kongenialen Art und Weise entwarfen sie den Gedanken einer deutsch-französischen Union, aus dem schließlich der am 22. Januar 1963 unterzeichnete Élysée-Vertrag hervorgehen sollte.² Dieser Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit ist zu einer tragenden Säule des Selbstverständnisses der beiden Nachbarn am Rhein geworden, und, gespeist von dem Topos der Verständigung, dem Ende der „Erbfeindschaft“ sowie dem Beginn des Tandems Paris-Bonn umrankt ihn ein regelrechter Mythos; er wurde zu einem deutsch-französischen „Erinnerungsort“.³ Der Weg lief offenbar geradewegs von der Erbfeindschaft zur Erbfreundschaft. Das Bild des Bruderkusses zwischen dem beinharten General de Gaulle und dem eingefleischten Zivilisten Adenauer nach der Vertragsunterzeichnung im Élysée-Palast gehört zur Ikonografie des „rapprochement franco-allemand“ – welch emotionaler, welch ergreifender Augenblick. Der Deutsch-Französische Vertrag gilt heute als das Fundament eines vereinten Europas. Diese Sicht ist, auf die Länge gesehen, nicht falsch, aber man darf die Streitigkeiten, enttäuschten Erwartungen und den Richtungskampf in der Zeit seiner Entstehung nicht ausblenden. Man kann, ja man muss sagen: Fast wider Erwarten wurde aus dem Vertragswerk eine Erfolgsgeschichte.

Es fing schon damit an, dass die Motive nicht ganz so idealistisch, edelmütig und großzügig waren, wie gemeinhin angenommen, sondern dass durchaus Interesse und Eigennutz eine Rolle spielten – wie immer in (außen-) politischen Dingen. De Gaulles Motive für einen engen „Zweibund“ mit der Bundesrepublik Deutschland nicht einmal zwanzig Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg entsprangen zunächst seiner europäischen Vision, und er stellte sich die wirtschaftlich mächtige Bundesrepublik als Juniorpartner Frankreichs vor. Sie sollte der franzö-

1 Dazu die einzelnen Beiträge in: Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), Adenauer und Frankreich. Die deutsch-französischen Beziehungen 1958 bis 1969, Bonn 1985; Legoll, Paul, Charles de Gaulle et Konrad Adenauer. La cordiale entente, Bern 1989; Linsel, Knut, Charles de Gaulle und Deutschland 1914–1969, Sigmaringen 1998.

2 Vgl. Lappenküper, Ulrich, Die deutsch-französischen Beziehungen 1949–1963: Von der „Erbfeindschaft“ zur „Entente élémentaire“, 1949–1963, München 2001.

3 Frank, Robert, Der Élysée-Vertrag: Ein deutsch-französischer Erinnerungsort?, in: Corine Defrance/Ulrich Pfeil (Hrsg.), Der Élysée-Vertrag und die deutsch-französischen Beziehungen 1945–1963–2003, München 2005, S. 237–249.

sischen Grandeur⁴ dienen und dafür auch ein wenig vom Glanz abbekommen – nicht weniger, aber eben auch nicht mehr. Natürlich: Beide, de Gaulle und Adenauer, verband die Völker versöhnende Absicht, die deutsch-französische Aussöhnung bildete einen wichtigen Eckpunkt ihres gesamten Wirkens. Zu diesem grundsätzlichen Motiv kamen bei Adenauer noch weitere: die dramatische Abkühlung des Verhältnisses zu Washington seit dem Bau der Berliner Mauer 1961, die Furcht vor der Sowjetunion und vor einem entspannungspolitischen Arrangement der Supermächte, auch die Sorge vor einem Wiederaufleben der traditionellen französisch-russischen Allianz – man traute de Gaulle ab einem gewissen Punkt halt doch nicht ganz – schließlich seine innenpolitische Isolierung. Adenauer, dessen Kanzlerschaft in den letzten Jahren von Affären und Krisen überschattet wurde und der allmählich auch in den eigenen Reihen an Rückhalt verlor, wollte – bevor er die politische Bühne verlassen musste – seine Politik mit diesem Vertrag krönen.

Aber stellte er am Ende seiner Laufbahn mit einem solchen exklusiven bilateralen Bündnis nicht alles in Frage, was sein Projekt der Westbindung bisher ausgezeichnet hatte? Wenn Charles de Gaulle mit mächtigem Gestus von der großen Aufgabe der Nationalstaaten sprach, ja predigte – wie sollte der westdeutsche Teilstaat da mithalten können? Was wollte das „ewige Frankreich“ mit dem „provisorischen Staat“ anfangen?⁵ War dies nicht ein völlig ungleiches Paar? Wären Liebeschwüre und Hochherzigkeit auch so groß gewesen, wenn Deutschland wiedervereinigt gewesen wäre, es die DDR, das zweite Deutschland, nicht gegeben hätte? Kam es für die im Kalten Krieg exponierte Bundesrepublik nicht in erster Linie auf einen engen Schulterschluss mit den USA an, in zweiter mit Großbritannien und erst in dritter mit Frankreich? So sahen es jedenfalls die Kritiker aus den Reihen der „Atlantiker“, etwa Adenauers Parteifreunde Außenminister Gerhard Schröder, der um das deutsch-amerikanische Verhältnis bangte und selbst Unterstützung vom deutschen Botschafter in Paris, Herbert Blankenhorn, erhielt, oder Ludwig Erhard, der aus wirtschaftspolitischen Gründen gegen eine „kleineuropäische Politik“ auftrat. SPD und FDP wünschten eine Aussöhnung mit Frankreich; lehnten aber mehrheitlich ein enges, andere Verbündete diskriminierendes Zusammengehen mit de Gaulle ab. Publizistisch geriet Adenauer vor allem in der Wochenzeitung *Die Zeit* ins Kreuzfeuer, die sich als Sprecherin der transatlantischen Bindungen profilierte. Die „Gaullisten“, unter ihnen Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier und besonders Franz Josef Strauß, wie überhaupt eher süddeutsche Politiker und Intellektuelle, blieben harte Antikommunisten, misstrauten der amerikanisch-sowjetischen Entspannungspolitik und erhofften sich, so vor allem der erst kurz zuvor im Zuge der „*Spiegel*-Affäre“ zurückgetretene Verteidigungsminister Strauß, im Zusammenwirken mit Frankreich eine aktive Mitsprache im Militärischen, sogar im atomaren Bereich. Sie wollten keinesfalls einen Bruch mit den Vereinigten Staaten oder der NATO, hielten aber eine gewisse Distanzierung

4 Vgl. Vaisse, Maurice, *La grandeur. Politique étrangère de general de Gaulle 1958–1969*, Paris 1998.

5 Hildebrand, Klaus, *Der Provisorische Staat und das Ewige Frankreich. Die deutsch-französischen Beziehungen 1963 bis 1969*, in: *Historische Zeitschrift* 240 (1985), S. 283–311.

Europas von den USA für angebracht; ihr „Sprachrohr“ war besonders der *Rheinische Merkur*.

Wie schön doch alles im Vertrag formuliert war.⁶ Er gliederte sich in drei Teile: Organisation, Programm – das seinerseits wiederum in auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung sowie Erziehungs- und Jugendfragen unterteilt war – und Schlussbestimmungen. Im organisatorischen Teil wurde bestimmt: Die Staats- und Regierungschefs sollten sich mindestens zweimal jährlich treffen, die Außenminister mindestens alle drei Monate, Direktoren anderer Ministerien monatlich. Als zentrale Bestimmung im programmatischen Teil wurde die Konsultationspflicht in allen wichtigen Fragen der Außenpolitik genannt, „um soweit wie möglich zu einer gleichgerichteten Haltung zu gelangen“. Diese Konsultationen sollten vor allem folgende Gegenstände betreffen: „Fragen der Europäischen Gemeinschaft und der europäischen politischen Zusammenarbeit“; „Ost-West-Beziehungen sowohl im politischen wie auch im wirtschaftlichen Bereich“; „Angelegenheiten, die in der Nordatlantik-Vertragsorganisation und in den verschiedenen internationalen Organisationen behandelt werden (...), insbesondere im Europarat, in der Westeuropäischen Union, in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, in den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen“. Ferner sollte die auf dem Gebiet der Informationspolitik bereits bestehende Zusammenarbeit ausgebaut, die Entwicklungshilfe koordiniert und die Kooperation im Rahmen des gemeinsamen Marktes verstärkt werden. Im Bereich der Verteidigung vereinbarten beide Seiten, sich sowohl um die Annäherung ihrer Auffassungen hinsichtlich der Strategie und der Taktik als auch um die Ausarbeitung geeigneter Rüstungsvorhaben zu bemühen. Verstärkt werden sollte der Personalaustausch zwischen den jeweiligen Streitkräften. Im Erziehungswesen sollten sich die Bemühungen richten auf eine Verstärkung des Sprachunterrichts und darauf, dass Diplome anerkannt und die Zusammenarbeit im wissenschaftlichen Bereich gefördert würden. Um die Bande zwischen der französischen und der deutschen Jugend enger zu gestalten, wurde vereinbart, ein Austausch- und Förderungswerk zu errichten. In den Schlussbestimmungen war die laufende Unterrichtung der übrigen EG-Mitgliedstaaten vorgesehen.

So weit, so schön. Was war das Problem? Warum „bockte“ der Deutsche Bundestag? Warum schlugen selbst Regierungsmitglieder entsetzt die Hände zusammen? Der Bundesregierung, besonders dem Kanzler, musste daran gelegen sein, ein möglichst einstimmiges Votum aller Parteien für den Deutsch-Französischen Vertrag im Deutschen Bundestag zu erhalten. Die Außenwirkung wäre verheerend und die Häme unermesslich gewesen, wenn ein Vertragswerk, das eine dauerhafte Freundschaft zwischen zwei so lange verfeindeten Nachbarn begründen wollte, „durchgefallen“ wäre. Andererseits hatte General de Gaulle in der ihm eigenen apodiktischen und wichtigtuerschen Art noch eine Woche vor der Unterzeichnung des Vertrags lautstark gegen Großbritannien, die USA und die NATO-Integration polemisiert und gewettert. Damit erhielt das Abkommen gleichsam eine neue Qualität. Es konnte leicht als Zustimmung der Bundesrepublik zu den

6 Text u.a. in: Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Vom Kalten Krieg zum Frieden in Europa. Dokumente 1949–1989, hrsg. vom Auswärtigen Amt, Bonn 1990, S. 253–256.

fragwürdigen Plänen des Generals gedeutet werden: Großbritannien den Weg in die EG mit Macht zu versperren und sich von den USA abzusetzen.

Fieberhaft suchte man parteiübergreifend nach einem Ausweg. Der Bundestag ratifizierte den Vertrag im Mai 1963 schließlich erst, nachdem er mit einer Präambel versehen worden war, die es in sich hatte und beispiellos war in der jüngeren deutschen Diplomatiesgeschichte. Sie war nichts anderes als eine subtile Form der Ablehnung, weil sie alle Themen aufführte, gegen die sich de Gaulle aussprach. Aussöhnung mit Frankreich – ja, aber der Vertrag stelle die Partnerschaft mit den USA nicht in Frage, auch nicht die NATO-Integration, eben sowenig die Einigung Europas durch die EWG und den Beitritt Großbritanniens. Der Vertrag, so hieß es wie in einer Litanei, sollte eingebettet sein in die großen bestehenden Ziele der Bundesrepublik, „nämlich die Erhaltung und Festigung des Zusammenschlusses der freien Völker, insbesondere einer engen Partnerschaft zwischen Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika, die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts für das deutsche Volk und die Wiederherstellung der deutschen Einheit, die gemeinsame Verteidigung im Rahmen des nordatlantischen Bündnisses und die Integrierung der Streitkräfte der in diesem Bündnis zusammengeschlossenen Staaten, die Einigung Europas auf dem durch die Schaffung der Europäischen Gemeinschaften begonnenen Wege unter Einbeziehung Großbritanniens und anderer zum Beitritt gewillter Staaten und die weitere Stärkung dieser Gemeinschaften, den Abbau der Handelsschranken durch Verhandlungen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika sowie anderen Staaten im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens“.⁷

In einem Satz: Es war dies tatsächlich eine politische Ohrfeige für de Gaulle, weil er nichts anderes als ein politisch-militärisch unabhängiges Europa ohne die Briten anstrebte, den Einfluss der USA und der NATO beschneiden wollte und wenig von der Wiedervereinigung sprach.

Der General tobte und bezeichnete den Vertrag als Totgeburt; zu anderer Gelegenheit meinte er, die so hoffnungsvoll eingeleitete Ehe sei nicht vollzogen worden. Einer Brüskierung nur knapp entkommen war der deutsche Bundeskanzler. „Am Ende stellte der Vertrag nur noch eine Art Abschiedsgeschenk an Adenauer dar“;⁸ der ihn seinerseits jedoch das Hauptwerk seiner gesamten Kanzlerschaft nannte. War dieses Adenauersche Hochjubeln nicht zu viel des Guten? War der Vertrag, besonders im kulturellen Bereich eine „Begegnung der Völker“;⁹ wären sich die beiden Völker diesseits und jenseits des Rheins ohne ihn nicht begegnet? War der Élysée-Vertrag wirklich der „Dreh- und Angelpunkt der deutsch-französischen Beziehungen nach 1945“?¹⁰ Oder war er genau das Gegenteil, nämlich ein

7 Ebd. (Anm.6), S. 257.

8 Besson, Waldemar, Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Erfahrungen und Maßstäbe, München 1970, S. 313.

9 Baumann, Ansbart, Begegnung der Völker? Der Élysée-Vertrag und die Bundesrepublik Deutschland. Deutsch-französische Kulturpolitik von 1963 bis 1969, Frankfurt/M. 2003.

10 Mazzucelli, Colette, Der Élysée-Vertrag: Dreh- und Angelpunkt der deutsch-französischen Beziehungen nach 1945, in: Corine Defrance/Ulrich Pfeil (Hrsg.), Der Élysée-Vertrag und die deutsch-französischen Beziehungen 1945–1963–2003, München 2005, S. 249–279.

ganz und gar „überflüssiger Vertrag“? So urteilte mit der ihm eigenen Schärfe Gilbert Ziebura: großer Aufwand, kleines Ergebnis. Der Vertrag selbst schien „größere diplomatische Aufregung kaum zu rechtfertigen. Frankreich und die Bundesrepublik übernahmen mit ihm keinerlei bindende Verpflichtungen, die über eine regularisierte Form der gegenseitigen Konsultationen hinausgegangen wären.“¹¹ Andererseits: Er provozierte Proteststürme. So waren die sowjetischen Führer überzeugt, dass der Vertrag geheime militärische Klauseln enthalte, besonders im Nuklearbereich und de Gaulle musste sich von der „Iswestija“ sagen lassen, dass er „den Hals jener Flasche erweitert hätte, aus dem das schlechte Genie des deutschen Revanchegeistes zu entweichen sucht“.¹²

Dass der Élysée-Vertrag überhaupt zustande kam, grenzte also fast an ein Wunder, dass er sich mit Höhen und Tiefen,¹³ aber insgesamt sehr erfolgreich entwickelte, nicht minder. Er schrieb, wie erwähnt, zweimal jährlich stattfindende Konsultationen der Staats- und Regierungschefs beider Länder fest, daneben regelmäßige Konsultationen auf Ministerebene, und regelte die Zusammenarbeit in der Bildungs-, Kultur- und Jugendpolitik. Das wenige Monate später gegründete Deutsch-Französische Jugendwerk hat seither über 200.000 Austauschprogramme aufgelegt, an denen sich insgesamt über 6 Millionen Jugendliche beteiligten. Im Laufe der Jahre stieg die Zahl der kooperierenden Institutionen kontinuierlich an. An die Seite der zuerst rein kulturellen Beziehungen traten nun auch Fragen aus den Feldern Wirtschaft, Verteidigung und Sicherheit. Die Beziehungen zwischen Frankreich und der Bundesrepublik zeichnen sich somit durch eine im internationalen Vergleich ganz beispiellose Intensität und Diversität aus. „Le couple“ Paris-Bonn entwickelte sich zur Lokomotive der europäischen Integration, die bald auch Impulse aus der Gesellschaft heraus erhielt, welche die sozialen Beziehungen weiter festigten.¹⁴ Schließlich entfaltete der Freundschaftsvertrag, als seine umstrittene und holprige Entstehungsgeschichte zu verblassen begann, eine im Politischen nicht zu unterschätzende symbolische Wirkung. Es war wie so oft bei solchen Dingen: Das Ereignis wirkte umso strahlender und edler, je weiter man sich zeitlich von ihm entfernt hatte.

*Prof. Dr. Edgar Wolfrum, Professor für Zeitgeschichte, Historisches Seminar,
Universität Heidelberg*

11 Ziebura, Gilbert, Die deutsch-französischen Beziehungen seit 1945. Mythen und Realitäten, Pfullingen 1970, S. 109 und S. 115.

12 Zit. nach ebd. (Anm.11), S. 117.

13 Steinkühler, Manfred, Der deutsch-französische Vertrag von 1963. Entstehung, diplomatische Anwendung und politische Bedeutung in den Jahren von 1958 bis 1969, Berlin 2002.

14 Vgl. Kaelble, Hartmut, Die sozialen und kulturellen Beziehungen Frankreichs und Deutschlands seit 1945, in: APuZ B 3–4, 2003, S. 40–46.